

Wo der Fuhrmann auf einsamer Landstraße einem fernen Ziel zustrebt, pflegt er in unseren Geschichtsquellen, so mannigfaltig diese sonst sein mögen, nur geringe Spuren zu hinterlassen.¹ Was Viktor Ernst vor über einhundert Jahren zur Altstraßenforschung äußerte und bis heute Gültigkeit beanspruchen kann, das lässt sich noch weit mehr über die Vielzahl der kleineren forst- und landwirtschaftlichen Nebenwege sagen. Sie sind indes nicht nur aus historischen Gründen interessant, sondern auch als ein prägender Teil einer überkommenen und heute allzu oft vom Verschwinden bedrohten Kulturlandschaft. Ausgehend von Beobachtungen aus Archivquellen und in der Landschaft soll das Augenmerk auf die einstmals zahlreichen Triebwege und Weidgassen am Beispiel der Schwäbischen Alb gelenkt werden.

Viehgassen und Triebwege existieren im alpinen Raum für den jahreszeitlichen Viehtrieb bis in unsere Tage. Im gesamten Mitteleuropa waren sie bis zum einschneidenden Wandel der Viehhaltung um 1800 verbreitet. Bis dahin galt der bereits im mittelalterlichen Rechtsbuch «Schwabenspiegel» formulierte Zwang, das Vieh eines jeden Hauses der Gemeindeherde zuzuführen, die durch bestallte Hirten auf die ortsfernen Allmendflächen und in die Waldweide getrieben wurde.² Ähnlich der Alpwirt-

schaft existierte zudem ein System der Fernweide, in dem im Frühjahr und Sommer große Herden von Rindern und Pferden auf höher gelegene Weiden getrieben und im Herbst wieder heimgeholt wurden. Gerade die Schwäbische Alb, die den Begriff der Hochweide schon im Namen führt, war dafür beliebt: Das 1308 gegründete Zisterzienserkloster Königsbronn teilte sich mit dem Inhaber der Herrschaft Heidenheim das hoch gelegene und ausgedehnte Weideland um das Dorf Zang.³ Das Rossfeld oberhalb Dettingens an der Erms zeigt die einstige Nutzung schon durch den Namen an und am Burgberg Hohenzollern entdeckte der Tübinger Professor Gottlieb Konrad Storr (1765–1821) auf seiner Reise in die Schweiz 1781 *ansehnliche Waiden*, die mehr *als vierhundert Stükke Rindvieh* zu ernähren vermochten⁴ – die Beispiele ließen sich leicht vermehren.

Was über Jahrhunderte erprobt war, geriet angesichts steigender Bevölkerungszahlen und der Idee, kollektive Landnutzungsformen durch individuelle zu ersetzen, in die Kritik. In den Worten des Grabenstetter Pfarrers Johann Gottlieb Steeb (1742–1799) stellt sich die typische Situation auf der Alb zu Ende des 18. Jahrhunderts so dar: *Mäder, Holzwiesen oder Plätze, die niemals gedüngt werden, und daher nur einmal gemäht werden können, gibt es zwar in manchen*

Von Trockenmauern gesäumter Triebweg im schweizerischen Kanton Wallis unweit des Simplonpasses. Im Alpenraum haben sich vielerorts zum Teil sehr alte Triebwege aus den Anfängen der Alpbewirtschaftung erhalten. Die Wege als kulturlandschaftliche Denkmale werden im Inventar historischer Verkehrswege in der Schweiz (IVS) akribisch dokumentiert und kartographisch festgehalten.





So nicht: Eine Viehherde zerstört ein Getreidefeld – ein Problem, das offenbar auch beim Weideauftrieb auf der Alb auftrat. Das im 13. Jahrhundert entstandene Rechtsbuch «Schwabenspiegel» sieht in solchen Fällen eine Schadensersatzpflicht des Eigentümers der Herde vor. Handschrift um 1440/45, Hagenauer Werkstatt des Diepold Lauber.

Ortschaften in beträchtlicher Anzahl; aber das Futter ist schlecht und kaum besser als Stroh (...).⁵ Trotz mancher Widerstände hatten die Reformer mit ihren Ideen Erfolg: Auf bislang extensiv genutzten Allmendflächen entstanden Hofgüter, Brachflächen wurden mit Futterkräutern angebaut, was nun vielerorts die ganzjährige Stallhaltung ermöglichte. Der so zur Verfügung stehende Dünger konnte wiederum auf den Feldern ausgebracht werden. Weideflächen wurden aufgeforstet, in Teilen zu Ackerland umgebrochen. Hinzu kam eine Aufhebung gesetzlich verbürgter Trepp- und Überfahrtsrechte, die den Trieb der Herden über große Strecken erst ermöglicht hatten.

Heutzutage ist der einstige Erfolg der Landwirtschaftsreformer bereits wieder zum Problem geworden. Der kanadische Autor Anthony Weis bilanzierte 2013, dass ein seit Jahrzehnten weltweit zunehmender Fleischkonsum nicht ohne fatale Folgen für Landschaft, Klima und Umwelt bleibt und plädierte für eine neue *ökologische Rationalität*, die auf Minimalisierung des Ausstoßes von Klimagasen und Umweltgiften, auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität abzielt.⁶ Die Nischenrenaissance extensiver Weidehaltung in den

Mittelgebirgen, darunter auch auf der Schwäbischen Alb, verdankt sich am Ende aber wohl weniger solchen Einsichten in die globalen Folgen ausufernder Viehhaltung als dem Willen, überkommene Kulturlandschaften samt der darin erhaltenen Biodiversität mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln zu erhalten.

Als Elemente der Kulturlandschaft spiegeln alte Wegeformen gesellschaftliche (Natur-)Verhältnisse

Wert und Vielfalt unterschiedlicher Landschaftsformen und ihrer Kulturlandschaftselemente sind seit Langem bekannt.⁷ Klaus C. Ewald, ein Vordenker in dieser Sache, wies darauf hin, dass der jahrhundertelange Umgang der Menschen mit der Landschaft nicht nur ein Spiegelbild von gesellschaftlichen Verhältnissen und Technologien darstellt. Darüber hinaus sind die so entstandenen Landschaftsformen ökologische Ressourcen mit Lebensstätten für frei lebende Tiere und Pflanzen, kurz, sie gewährleiten die Reichhaltigkeit und Vielfalt außermenschlichen Lebens.⁸ In seiner Aufzählung typischer Kulturlandschaftselemente kommt Ewald schließlich auch auf alte Wegeformen wie Hohlwege und Weidgassen zu sprechen.⁹ Letztere sind durch beidseitige Zäune oder Hecken geprägt, die das Vieh am Ausbrechen in Wiesen und Ackerland hindern. In der Schweiz, wo solche Wege noch häufiger erhalten und auch in Gebrauch sind, begann man bereits in den 1970er-Jahren, sie systematisch im Rahmen eines Inventars historischer Verkehrswege zu erfassen und zu kartieren, sicherlich eine unerlässliche Voraussetzung für deren Erhaltung.¹⁰ Die mancherorts auch hierzulande inzwischen in Gang gekommene Inventarisierung von Zeugen der Landnutzungsgeschichte umschließt mitunter auch Altwege.¹¹ Doch auch hier scheinen die dem Viehtrieb vorbehaltenen Wege eher selten Berücksichtigung zu finden, zumal der Gang in die Archive, um anhand von Schriftquellen

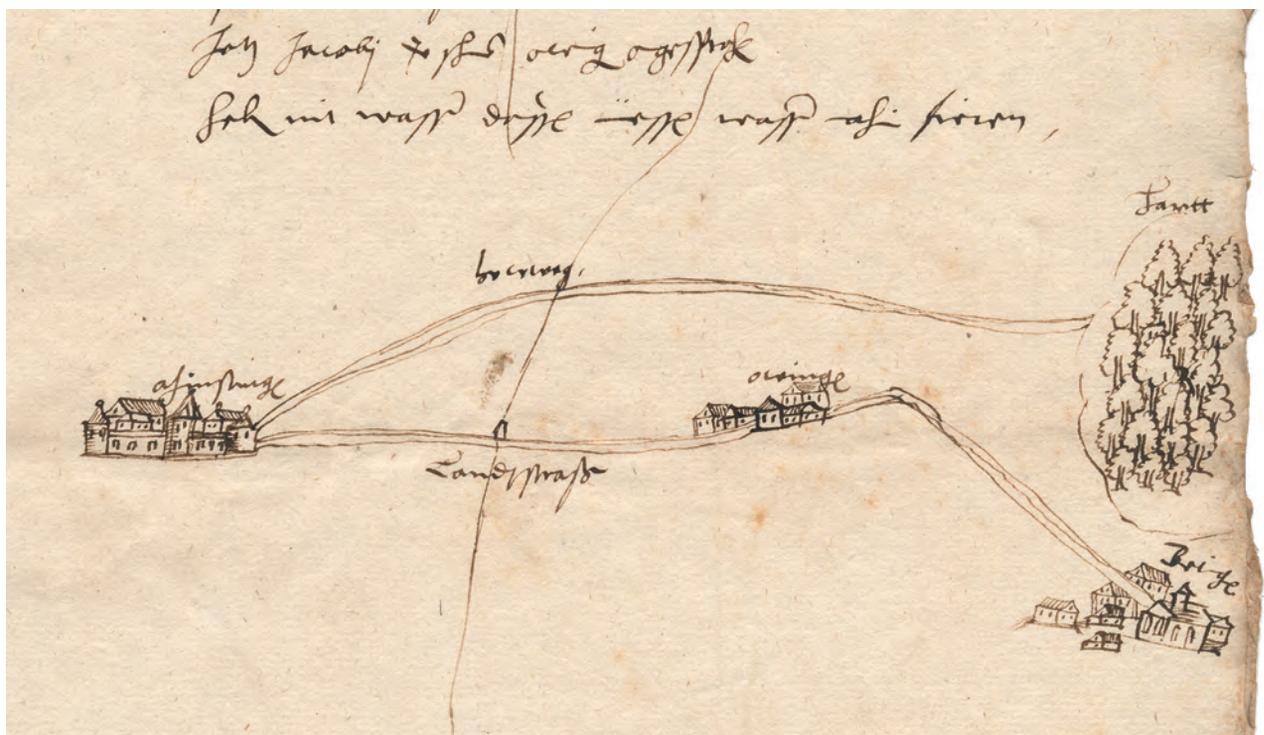
Erinnerungsstätte Baltringer Haufen

*Bauernkrieg in
Oberschwaben 1524/1525*

Baltringer Hauptstraße 19
88487 Baltringen

Werktags: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.30 – 18.00 Uhr
Führungen: nach Vereinbarung
unter 073 56.25 78





Der «Heuweg» ist die direkte Verbindung der Stadt Münsingen ins Hardt. Bei der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Hardtgemeinde Auingen 1569 wurde den Akten eine Lage-Skizze beigegeben: Abseits der Landstraße über die Alb strebt der «Heuweg» von Münsingen stracks auf das als Wald dargestellte Hardt zu. Zu sehen ist weiter die Markungsgrenze zwischen Münsingen und Auingen (Owingen) und das Dorf Böttingen.

Befunde im Gelände zu unterfüttern, oft genug aus Zeitgründen unterbleiben muss. Dabei ist die Suche dort keineswegs hoffnungslos, wenn auch recht mühselig. In vielen Gemeindearchiven haben sich «Wege-, Zaun- und Luckenbücher» erhalten, die solche Triebgassen für die Zeitgenossen und die Nachkommen festhielten. Zuweilen sind einschlägige Bestimmungen in die Satzungsbücher der Gemeinde, die sogenannten Fleckenrodel, eingegangen.¹² Vielfach jedoch sind die Lageangaben heute nurmehr schwer nachzuvollziehen, sodass es wenig verwundert, wenn sich offenbar noch niemand systematisch an eine Untersuchung gemacht hat.

Manchmal jedoch hilft der Überlieferungszufall, etwa dann, wenn sich Nachbargemeinden vertraglich wegen des Viehtriebs einigen mussten oder aber – was nicht selten vorkam – deswegen in Streit gerieten. Ein solcher Fall ergab sich zwischen den beiden «Hardtgemeinden» Auingen und Münsingen (Landkreis Reutlingen) in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Beide Orte hatten Nutzungsrechte an dem sogenannten Münsinger Hardt, einem siedlungsleeren Waldweideland, das heute Bestandteil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ist. Während die Auinger als Angrenzer des Hardts täglich ihre Herden dorthin ein- und austreiben konnten, war dies der Stadt Münsingen verwehrt, da deren Markung gar nicht an das Hardt grenzte. So trieb man die Herden aus der Stadt zur Vorweide im Frühling bis zum

Walburgatag (1. Mai) in das Hardt ein und wieder zur Nachweide Ende Juli. In der Zwischenzeit war das Hardt «gebannt» und dem Heuwachstum vorbehalten. Damit machten sich an bestimmten Terminen mehrmals im Jahr stattliche, mehrere hundert Tiere umfassende Herden von Rindern, Pferden und zuweilen auch Schweinen auf den Weg, und das hieß eben auch über die Auinger Felder und Wiesen.

Nachdem sich die Auinger Bauern wegen etlicher dadurch verursachter Schäden bereits 1541 an das Tübinger Hofgericht gewandt hatten, kam es dann mehr als 20 Jahre später durch Schiedsleute des Herzogs von Württemberg zu einem Kompromiss. Demnach waren die Münsinger künftig auf eine bestimmte Triebgasse verwiesen, die man den Heuweg nannte. Dieser Weg, der in einer schnell hingeworfenen Skizze in den Akten auch bildlich dargestellt ist, hat sich bis heute erhalten. Er zieht von Münsingen kommend zwischen den heutigen Neubaugebieten Kirchtal und Weißgerber in direkter Richtung östlich auf das Hofgut Egelstein und das Münsinger Hardt zu, sodass nurmehr eine nördliche Ausbuchtung der alten Auinger Gemarkung von den Herden berührt wurde. Der Weg ist schon längst befestigt und nichts deutet mehr auf seine einstige Bedeutung als herausragender Wirtschaftsweg für die Hardtbewirtschaftung hin. Deutlich wird aber immerhin, dass er weitgehend eben durch einen Ausläufer der Münsinger Schüssel verläuft.



Nicht erst heute beliebtes Ausflugsziel: die Achalm bei Reutlingen. Die um 1840 entstandene Lithographie von Franz Schnorr zeigt Besucher am Verwaltungsbau der königlichen Domäne Achalm, oberhalb einen Schäfer mit seiner Herde sowie Wanderer, die den spärlichen Überresten der Burg zustreben.

Anscheinend fehlte hier das Kennzeichen der Viehtriebwege, die «Einmachung» des Weges durch Zäune oder Hecken, sodass es keinerlei Vorkehrungen gegen das Ausbrechen der Tiere in die Felder und das Grünland gab. Deshalb war Teil der Bestimmungen, dass die Hirten die Tiere beim Durchzug anbinden mussten, und zwar immer dann, wenn die felder mit korn oder haber angeblümt sind und noch nicht abgeerntet waren. Rosse und Rinder sollten an Stricken am Heuweg vnnnd nit neben zuo oder ausserhalb desselben (...) one nachtheil vnnnd schaden des jars einmal hinaus- und dann wider herein geführt werden.¹³

Im Lautertal: Wegestreitigkeiten mit dem Potenzial diplomatischer Verwicklungen

Eine andere Sache war es, wenn die Obrigkeit als Inhaber großer Melkereien und Viehhöfe mit den Bauern in der Nachbarschaft aneinander geriet. Als die Herde des herrschaftlichen Viehhofs auf der Sulzburg 1704 Haberäcker der Unterlenninger Bauern ruiniert hatte, wurde zwar eine schmale Entschädigung gewährt, allerdings auch entgegengehalten, sie sollten den Viehtrieb gefälligst *vermachen* lassen. Die Bauern indes sahen nicht recht ein, weshalb sie nun diese Investition tätigen sollten, zumal das Vieh den Zaun gleich wieder ruinieren würde, weil es *lauter starckh viehe seye und die Weide schlicht überbesetzt: Es sei aber des melckherey viehes gar zu vil und die wayd sey klein und eng, dass es nicht möglich seye solches darauff zuerhalten.*¹⁴

Doch auch wenn Triebwege ordnungsgemäß «vermacht» waren, wie es etwa im Fleckenrodel der Gemeinde Endersbach bereits 1593 verordnet war,¹⁵ konnte es Ärger geben. 1768 wurde im Stuttgarter Oberrat eine Streiterei zwischen den Nachbarorten Bichishausen und Hundersingen im Großen Lautertal vorgetragen, die das Potenzial zu diplomatischen Verwicklungen besaß. Denn von Stuttgart aus betrachtet war Bichishausen Ausland, katholisch und fürstenbergischer Herrschaft. Deren Viehtrieb nun streifte Hundersinger Äcker auf dem sogenannten Malfeld, die durch einen Zaun jedes Jahr aufs Neue geschützt werden mussten. So weit so gut, doch wer errichtet den Zaun und wer stellt das Holz? In den Augen des Münsinger Stadt- und Amtsschreibers Adam Friedrich Scholl, der den Hundersingern in diesem Fall die Feder führte, war das keine Frage. Die von Bichishausen verfügten nur unter der Voraussetzung über das Triebrecht, wenn sie ihre Nachbarn nicht schädigten. Folglich seien sie auch *verbunden*, den Triebweg *entweder mit einem Zaun oder Gertten geflecht zu dessen ohnschädlichen gebrauch zu verwahren*. Der latein- und rechtskundige Schreiber bekräftigte, die Bichishäuser seien *ja! Schuldig*, den Weg *ezinzumachen*, da nach dem «Proverbio» *ohnehin «omne commodum», wie man zu sagen pflegt, seine «incommoda» nach sich ziehet*¹⁶, nun solle Bichishausen das «commodum» und Hundersingen den Schaden haben.¹⁷

Den Bichishäusern waren solche Ausflüge ins römische Recht ziemlich einerlei, schließlich hatten aus ihrer Sicht die Nachbarn einen Vorteil von dem Zaun und nicht sie. Offenbar ermutigt durch ihren fürstenbergischen Amtmann zu Neufra, der Ortstermine regelmäßig unbeachtet verstreichen ließ, trieb der Bichishäuser Hirte weiterhin munter sein Vieh durch Hundersinger Ländereien, schädigte dadurch deren Felder *muthwillig*, wie der Münsinger Amtmann *selbst mit Wehmuth zu beobachten gehabt*.¹⁸ Ja mehr noch, zur weiteren Empörung der Nachbarn baute man den Zaun jeweils im Herbst ab und verheizte das Holz in Bichishäuser Öfen. Das war nun zu viel; der württembergische Oberamtmann Müller ließ bei nächster Gelegenheit den Bichishäuser Hirten Andreas Walz festsetzen und verurteilte ihn nach kurzer Verhandlung zu einem *kleinen Frevel* in Höhe von drei Gulden und fünfzehn Kreuzern. Da der 42-jährige Hirte über keinerlei eigene Mittel verfügte und von der Gemeinde auch niemand dazu bereit

war, die Geldstrafe zu bezahlen, steckte man ihn für drei Tage in den Turm. Nach Aktenlage scheint man danach zu einer Einigung gelangt zu sein.

Die Gregorianische Kalenderreform von 1582 sorgt beim Viehtrieb auf die Achalm für Konfusion

Die wenigen Beispiele von der Schwäbischen Alb zeigen zur Genüge, dass die Archivquellen eine Fülle von Hinweisen auf die über Jahrhunderte geübte Praxis des Viehtriebs und der dazu eingerichteten Wege enthalten. An einem letzten Beispiel soll von einem heute noch erhaltenen kleinen Stück eines alten Triebwegs die herrschaftliche Viehhaltung auf der württembergischen, um 1650 eingerichteten Melkerei an der Achalm beleuchtet werden.

Herrschaftliche Schäfereien sind in Württemberg bereits im Mittelalter bekannt; Viehhöfe zur Aufzucht von Schlachtvieh und für die Herstellung von Milchprodukten sind im Zeichen merkantiler Wirtschaft seit dem 16. Jahrhundert an vielen Stellen des Landes nachzuweisen. Bekannt sind etwa Büsnau bei Stuttgart, Häringen und Weilheim mit der Weide auf der Teck im Amt Kirchheim, der Pfählhof bei Urach oder Bronnhaupten im Amt Balingen. Der dann 1732 als Melkerei eingerichtete Viehhof auf der Achalm bestand nach einer vier Jahre später verfassten Aufstellung aus einem *mittelmäßigen* Wohnhaus mit Küche und Keller, einem Stall mit den zu *einer Melckerey* gehörigen *Nothwendigkeiten* sowie der schon

Isny Allgäu

Isnyer NaturSommer
Geführte Wanderungen
wöchentlich Mi, Fr, Sa oder So

Isnyer GourmetWanderung
jeden 2. Sa im Monat, 8.30 Uhr

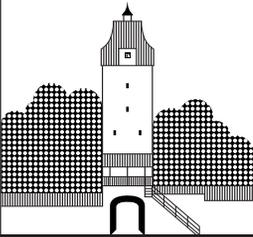
Isny erzählt Geschichte
Stadtführung jeden Sa, 10 Uhr
Juli – Mitte Sept.
zusätzlich 14-tägig Di, 19 Uhr

Isny Opernfestival
18. – 24. Juni

Isnyer Kinder- & Heimatfest
08. – 11. Juli

Isnyer Flugtage
23. – 24. Juli

Theaterfestival Isny
29. Juli – 06. August

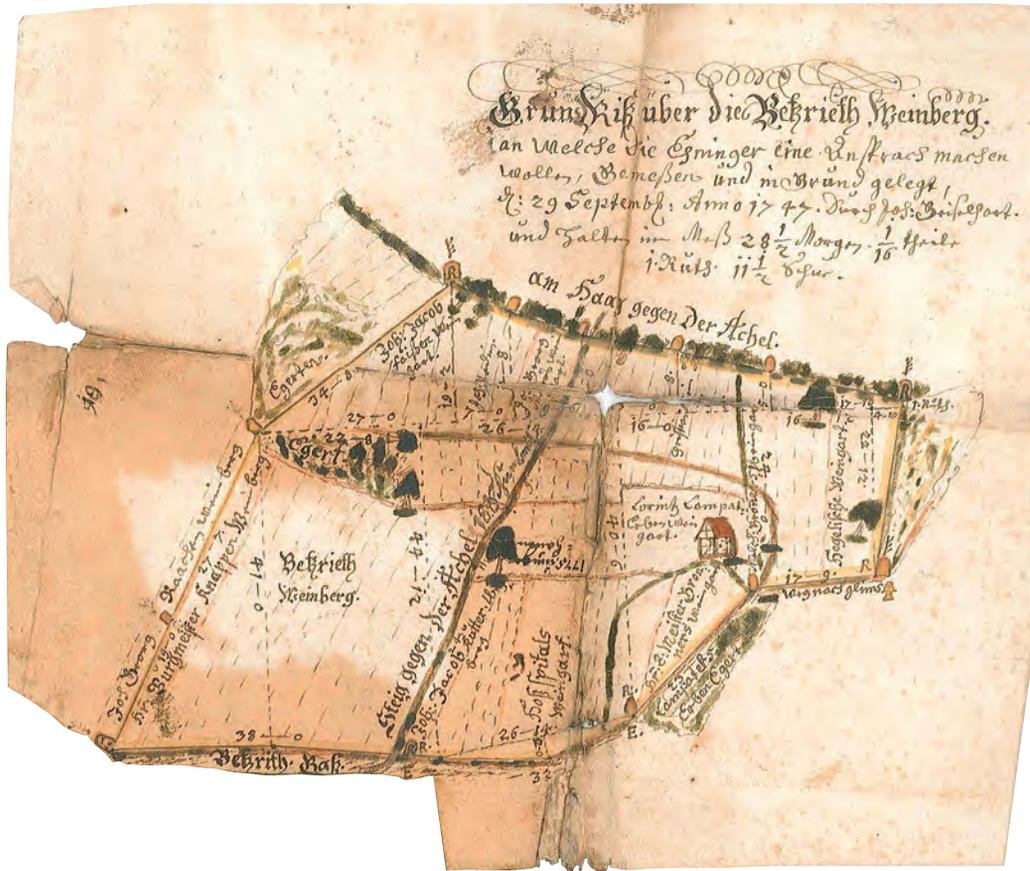


Info: Isny Marketing GmbH T +49 7562 97563-0 www.isny.de

älteren Scheune. Die Viehweide am Berg sollte 40 bis 50 Tiere, nach anderen Angaben aber auch mehr ernähren. Der Hof selbst war an einen «Beständer» verpachtet, der schon damals Gäste bewirtete. In der

Nicht nur nach heutigen Begriffen mageres Vieh war noch im 18. Jahrhundert vor allem im Frühling oft zu sehen; dann ging es auf die Weiden.





Plan der Weingüter im Gewann Betzenried 1747 (Ausschnitt). Gut erkennbar ist die «Steig gegen der Achel» (Achalm), die auch als Triebgasse für die Herde der herzoglichen Melkerei genutzt wurde. Der «Haag gegen die Achel» war die Grenze zwischen der württembergischen Achalmmarkung und der Reichsstadt Reutlingen und hielt die dort weidenden Tiere von den Weinbergen ab.

Sprache der Zeit: So kann man auch auf gedachtem Viehhof des Jahrs hindurch Wein auszäpfen.¹⁹ Gehalten wurden damals gerade mal 25 Kühe, die Milch für 1125 Pfund Butter und 14 Zentner Käse pro Jahr lieferten, sowie Jungvieh. Damit war das Gut kleiner als sein Pendant an der Teck, wo 1719 die doppelte Zahl an Melkvieh gehalten wurde.²⁰ Noch größer waren Bronnhaupten bei Balingen, dessen Weide 160 Stück «Hornvieh» und 100 Schafe ernährte und der Pfähhof bei Urach, der rund einhundert Stück Melkvieh hatte.²¹ 1762 veräußerte die herzogliche Rentkammer den Hof samt den zugehörigen Ländereien an die Gemeinde Eningen unter Achalm, erst im 19. Jahrhundert erwarb König Wilhelm I. das Gut zurück, um hier eine weitere Musterdomäne für die Schafzucht im Land einzurichten. Einer der damals erbauten Schafställe steht noch heute, doch soll uns diese Geschichte hier nicht weiter beschäftigen.²²

Das Futteraufkommen und wohl auch die Stallkapazitäten erlaubten es nicht, das Vieh ganzjährig auf der rund 540 bis 600 Meter hoch gelegenen Bergweide zu belassen. Somit fand auch an der Achalm ein jährlicher «Almabtrieb» auf die Gemarkung des württembergischen Unteramtsortes Pfullingen statt. Die Quellen dazu sind reichlich vorhanden, denn auch hier waren nachbarschaftliche Interessen auszugleichen. Direkter Anlieger der Achalmgüter war die Reichsstadt Reutlingen, deren Bürger bis ins 19. Jahrhundert an den Achalmhängen vor allem Weinbau betrieben – der letzte Reutlinger Weinberg

befindet sich heute noch an dieser Stelle. Die Grenze zur Reutlinger Stadtmarkung war nach etlichen Zwistigkeiten 1592 «versteint», also mit Marksteinen versehen worden, von denen noch einige im Gelände zu sehen sind.²³ Die Praxis des Viehtriebs zeigt ein Bericht des Uracher Vogts Georgii 1738. Demnach wurde das Vieh stets nach Michaeli (nach dem heutigen Kalender der 29. September) auf die Pfullinger Wiese im Gewann Steinge – heute ein Gewerbegebiet im Norden der Stadt – abgetrieben, wo es bis Georgi (23. April) des folgenden Jahres blieb. Dem Schreiben ging ein erbitterter Streit zwischen dem Eninger Schultheißen, der damals Pächter des Hofes auf der Achalm war, und dem Pfullinger Magistrat voraus. Der Achalmherde war im Jahr zuvor eine derart gewaltsame Austreibung von ihrer angestammten Winterweide widerfahren, dass es noch todschlag setzen dörfte, so jedenfalls die Befürchtung des Eninger Schultheißen.²⁴ Nach etlichen schriftlichen Eingaben und der Anhörung aller Beteiligten stellte sich nun als Kern des Problems heraus, dass die Steingen Wiesen von den Pfullingern intensiv das Jahr über genutzt, auch gedüngt und gewässert wurden, sodass nicht weniger als dreimal im Jahr gemäht werden konnte. Dies führte dann dazu, dass im Herbst nur wenig Gras für die Achalmer Kühe und Rinder übrig blieb, sodass der Pächter auf die Idee verfiel, nicht an «alt», sondern an «neu» Michaeli das Vieh auf die Talweide zu führen. Der Unterschied ist gering aber entscheidend

und hängt mit der Gregorianischen Kalenderreform 1582 zusammen. Über Jahre existierten, durch die konfessionelle Spaltung Europas bedingt, zwei Kalender nebeneinander, die um zehn Tage voneinander differierten. Michaeli war und blieb der 29. September. Doch wäre aufgrund des Wegfalls von zehn Tagen im «alten» Kalender der Festtag nicht der 29. 9. (nunmehr «neu Michaeli» genannt), sondern erst der 9. Oktober («alt Michaeli»), darum ging der Streit. Er ist für uns ein Glücksfall, denn so lässt sich immerhin sagen, dass die Regelung des jahreszeitlichen Viehtriebs in die Zeit vor der Kalenderreform zurückgehen muss. Dies bestätigt auch ein Quellenbeleg des 16. Jahrhunderts im Stadtarchiv Reutlingen, sodass dieser Triebweg auch älter als die Anlage des herzoglichen Viehhauses an der Achalm ist.²⁵

Wo aber befand sich die Triebgasse? Vom heutigen Hotel Achalm ausgehend strebt ein Weg in ziemlich gerader Richtung nach Süden, auf Pfullingen zu. Im Volksmund erhielt er den Namen «Ritterweg». Den Bezug zu den Steingen Wiesen, die schon längst keine Wiesen mehr sind, hat sich verloren, der Weg endet heute am Hangfuß. Die ursprüngliche Wegeführung ist älteren Karten allerdings noch gut zu entnehmen. Der früheste Beleg ist eine 1747 gezeichnete Karte der Weingärten im Gewann Betzenried, heute im Archiv der württembergischen Hofkammer in Altshausen. Auf diesem Plan zieht der 18 Schuh (etwas über 5 m) breite, *Steig gegen der Achel* genannte Weg hinab bis in die *Betzrieth-Gaß*, in der er aufgeht. Dies bestätigt das bereits erwähnte Verhandlungsprotokoll des Jahres 1738, in der die Zufahrt für das Vieh auf die Steingen Wiesen *von der Betzenried Gaß* her beschrieben wird.²⁶ Die Karte zeigt überdies die mit Marksteinen besetzte Grenze zwischen Reutlingen und der Achalm, die mit Hecken und Gebüsch besetzt einen Schutz der Weinberge vor dem Weidvieh bot. Dies betraf natürlich auch den Weg. So wies der Uracher Vogt im Januar 1666 die Reutlinger darauf hin, dass Güter und Weinberge *beschlossen* werden sollten, damit *des Melkers Vieh ungehindert die Weyd besuchen* könne.²⁷ Betrachtet man den Weg in seinem heutigen Bestand, so lässt sich immerhin auf einem kleinen, wohl noch ursprünglich erhaltenen Stück dieser Befund recht gut nachvollziehen. Er zeigt sich hier als ausgeprägter Hohlweg, der beidseitig von Gehölz begleitet ist. Weiter oben hat eine Asphaltdecke den alten Charakter bereits weitgehend zerstört. Dieser letzte Überrest der einstigen Weidgasse des herzoglichen Viehhofs auf der Achalm reiht sich an eine Vielzahl von Kulturlandschaftselementen, die in den vergangenen Jahren bei der Umfelderkun-

Tauchen Sie ein in die Zeit der Kelten – in Herberlingen-Hundersingen



Die Heuneburg:
Ein Denkmal –
zwei Museen

Freilichtmuseum Heuneburg –
Keltenstadt Pyrene

- Beeindruckende Rekonstruktionen
- Einblicke in das Leben der Kelten
- Einladendes Museumscafé

www.heuneburg-keltenstadt.de

Keltenmuseum Heuneburg –
Heuneburgmuseum

- Originale Funde
- Wechselnde Sonderausstellungen
- Keltischer Museumsshop

www.heuneburg.de

Freilichtmuseum Heuneburg – Keltenstadt Pyrene

+ DIE ALTE BURG DAS RÄTSEL DER STEINE

Sonderausstellung –
Aktuelle Forschungen
im Umland der Kelten-
stadt Heuneburg



24. APRIL BIS
30. OKTOBER
—
Dienstag – Sonntag
& an Feiertagen,
10 – 17 Uhr

HEUNEBURG PYRENE
KELTENSTADT – ZITZSTEN UND DEITSCHLEBES

Baden-Württemberg
LANDSCHAFTS- UND DENKMALPFLEGE
IM REGIEBEREICH DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Gesellschaft
für Archäologie
in Württemberg
und Hohenzollern e.V.



Auf einem kurzen Abschnitt des heute so genannten «Ritterwegs» zeichnet sich noch der einstige Weg zur Achalm deutlich ab. Links und rechts des Weges hielten Trockenmauern und Hecken das Vieh auf dem rechten Weg.

derung für eine historische Topografie der Achalm aufgefunden werden konnten.²⁸ Als strukturreiche Offenlandschaft mit zahlreichen schützenswerten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen steht der Berg Achalm heute als Landschaftsschutzgebiet und aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie unter strengen umweltrechtlichen Auflagen. Landnutzungsgeschichtliche Elemente ergänzen dieses wertvolle Reservoir, eines davon ist sicherlich der letzte Überrest der einstigen Weidgasse des Achalmer Hofs. Es wäre zu begrüßen, wenn solche Kleinformen künftig verstärkt durch Inventarisierung und Erforschung in den Blick der Öffentlichkeit geraten würden.

ANMERKUNGEN

- 1 Beschreibung des Oberamts Münsingen, 2. Bearb., hrsg. durch das K. Statistisch-Topographische Büro, Stuttgart 1912, S. 339.
- 2 Karl August Eckhardt (Hrsg.): Schwabenspiegel Kurzform, zweite neu bearb. Ausgabe, (MGH LL Bd. 4.1/2), Hannover 1974, S. 303-304: Strafandrohung für denjenigen, der sein Vieh anderswo treibt denn für den gemeinen hertär. Zur Hudehaltung allgemein vgl. Max Flad, Hirten und Herden. Ein Beitrag zur Geschichte der Tierhaltung in Oberschwaben, Bad Buchau 1987; Auf der Hut. Hirtenleben und Weidewirtschaft, hrsg. von Maximilian Böhm u.a. (Schriften süddeutscher Freilichtmuseen Bd. 2), Neusath-Perschen 2003.
- 3 Der Landkreis Heidenheim, hrsg. von der Landesarchivdirektion in Verbindung mit dem Landkreis Heidenheim, Bd. 2, Stuttgart 2000, S. 391.
- 4 Gottlieb Konrad Christian Storr: Alpenreise vom Jahre 1781, Teil 1, Leipzig 1784, S. 10.
- 5 Johann Gottlieb Steeb: Von der Verbesserung der Kultur auf der Alp und den ihr ähnlichen Gegenden des Vaterlandes, Stuttgart 1792, S. 5.

- 6 Tony Weis: The Ecological Hoofprint. The Global Burden of Industrial Lifestock, New York 2013, S. 1-3, 147.
- 7 Stellvertretend Helmut Hildenbrandt, Birgit Häuser-Hildebrandt, Birgitt Kauder: Kulturlandschaftsgeschichtliche Zeugen in Wäldern deutscher Mittelgebirge, in: Mainzer Geographische Studien 40 (1994), S. 403-422.
- 8 Klaus C. Ewald: Traditionelle Kulturlandschaften, in: Werner Konold (Hrsg.): Naturlandschaft und Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen, Landsberg 1996, S. 99.
- 9 Ebd. S. 111-114, s. a. Werner Konold: Wälder im Waldland. Normen – Funktionen – Erscheinungsformen – Aufgaben, in: Karl Martin Tanner u.a. (Hrsg.): Landschaftsqualitäten. Festschrift für Prof. Dr. Klaus C. Ewald, Bern-Stuttgart-Wien 2006, S. 302-303.
- 10 Zum Projekt des Schweizer Inventars vgl. die Homepage www.ivs.admin.ch (Zugriff: 7.1.2016) sowie zuletzt Klaus Aerni, Andres Betschart, Hanspeter Schneider: Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Instrument der Landschaftspflege, in: Landschaftsqualitäten (wie Anm. 9), S. 145-158.
- 11 So etwa im Westerwald: Hildenbrandt (wie Anm. 7), S. 407-410, im Rahmen des Kleindenkmalprojektes im Naturpark Schönbuch: Zeugen der Vergangenheit. Kleindenkmale im Naturpark Schönbuch, hrsg. vom Förderverein Naturpark Schönbuch e.V., o. O. 2010, S. 60-64, im Biosphärengebiet Schwäbische Alb jetzt Christoph Morrissey: Hülen, Sandgruben und Holzweiden. Historische Kulturlandschaft im ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen im Vergleich mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Reutlingen 2015, S. 26-29.
- 12 In Teilen publiziert von Friedrich Wintterlin (Bearb.): Württembergische ländliche Rechtsquellen, hrsg. von der Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Bd. 1: Die östlichen schwäbischen Landesteile, Stuttgart 1910, Bd. 2: Das Remstal, das Land am mittleren Neckar und die Schwäbische Alb, Stuttgart 1922. S. a. Rainer Schreg: Verkehr und Umwelt – Herausforderungen und Interessenkonflikte in Mittelalter und Neuzeit, in: Thomas Fischer u. a. (Hrsg.): Straßen von der Frühgeschichte bis in die Moderne (ZAKMIRA-Schriften, Bd. 10), Wiesbaden 2013, S. 150.
- 13 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 206 Bü 3852, dazu auch Roland Deigendesch: Das Münsinger Hardt, in: Geschichte und Biosphäre, hrsg. von Roland Deigendesch, Sönke Lorenz und Manfred Waßner (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 12), Ostfildern 2003, S. 107-109.
- 14 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 364L Bü 966.
- 15 Item die fighgaßen (...) sol man vermachen uf beiden seiten. Ländliche Rechtsquellen (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 68.
- 16 Frei übersetzt: Dem Sprichwort nach zieht jeder Nutzen seine Last nach sich.
- 17 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 213 Bü 9240.
- 18 Ebd.
- 19 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 21 Bü 446; A 248 Bü 1345; Fritz, Hofgut Achalm (wie Anm. 22) S. 141-142.
- 20 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 21 Bü 446.
- 21 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 248 Bü 1345-1346.
- 22 Zur Entwicklung vgl. Eberhard Fritz: Das Hofgut Achalm im Besitz des Hauses Württemberg, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 45 (2006), S. 139-172.
- 23 Ein Exemplar aus dieser Zeit ist im Rahmen des Kleindenkmalprojektes im Kreis Reutlingen publiziert, vgl. Kleindenkmale im Landkreis Reutlingen. Ein Streifzug vom Neckar zur Donau, bearb. von Irmtraud Betz-Wischnath, Reutlingen 2015, S. 38.
- 24 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 413L Bü 43.
- 25 Stadtarchiv Reutlingen A 1 Nr. 5763.
- 26 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 413L Bü 43.
- 27 Stadtarchiv Reutlingen A 1 Nr. 5763.
- 28 Christoph Morrissey: Historische Topographie der Achalm, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 53 (2014), S. 9-41, bes. S. 31-34.